

Alte Autos gehören nicht auf die Straße

Ausgediente Autos gehören nicht auf die Straße. Sie müssen zu einer umwelt- und fachgerechten Verwertung an einen geeigneten Betrieb abgegeben werden, z.B. anerkannte Altautoverwerter. Dies ist in der Altfahrzeugverordnung geregelt, wonach die Hersteller bzw. die vom Hersteller beauftragten Verwerter alle Altautos unabhängig vom Baujahr unentgeltlich zurücknehmen müssen.

Der Eigentümer oder Halter eines Fahrzeugs hat die Pflicht, das Altauto einem anerkannten Verwertungsbetrieb oder einer anerkannten Annahmestelle zu überlassen. Die Abgabe des kompletten Altfahrzeugs

ist seit dem 01.01.2007 kostenlos. Der Eigentümer erhält dafür einen sogenannten Verwertungsnachweis, der bei der Abmeldung und Stilllegung der Zulassungsstelle vorgelegt werden muss.

Soll ein Auto stillgelegt werden ohne es aber einer Altautoverwertung zuzuführen, muss der Besitzer dieses der Zulassungsstelle gegenüber erklären. Das kommt z.B. vor, wenn das Altfahrzeug generalüberholt werden soll, um später einmal als „Oldie“ wieder zum Einsatz zu kommen. Auch in diesem



Empfehlung

Lassen Sie ihr altes ausge- dientes Auto nicht auf der Straße stehen und verrosten. Das gefährdet die Umwelt und kann sehr teuer werden.

Fall müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um Umweltgefahren durch unsachgemäße Handlung oder Lagerung zu verhindern. Insbesondere Öle und andere Flüssigkeiten, die ins Erdreich gelangen können, gefährden die Umwelt und das Grundwasser in hohem Maße.

